

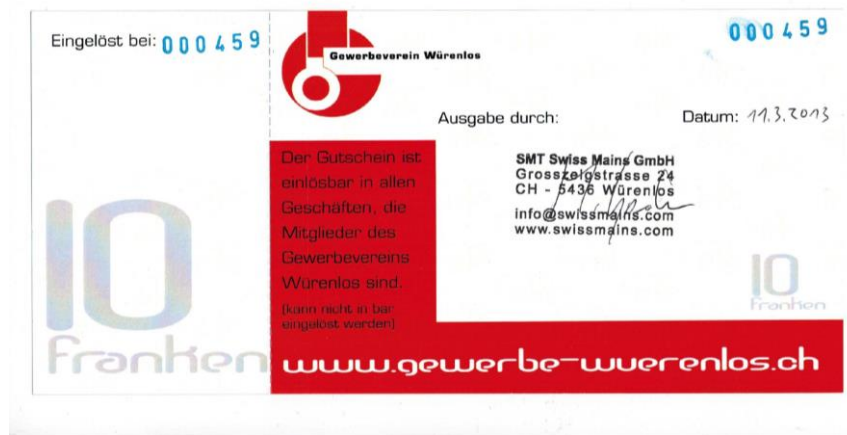


Würenloser Geschenk-Gutschein

Die Gewerbegutscheine können in **allen Betrieben des Gewerbevereins** eingelöst werden. Wir bitten Sie deshalb, diese Informationen an alle im Verkauf tätigen Personen weiterzugeben.

Im Folgenden wird der definierte Ablauf für die Abgabe und das Einlösen der Würenloser Geschenkgutscheine aufgezeigt.

1. Die Gutscheine können bei der **Raiffeisenbank** in Würenlos gekauft werden. Damit steht eine zentrale Stelle zur Verfügung. Der Ablauf wird dadurch für den Gewerbeverein stark vereinfacht. Nach der Ausgabe der Gutscheine sind diese gestempelt, visiert und datiert.



2. Beim Gewerbeverein ist der nummerierte Gutschein nun als abgegeben registriert. Das Einlösen wird abgewartet.
3. Der Gutschein wird nun bei einem Betrieb des Gewerbevereins (hier: fischerwohnen) eingelöst. Das Produkt oder die Dienstleistung wird abzügl. des Gutscheinbetrages (hier CHF 10.00) bezahlt. Nun wird der kleine Abschnitt gestempelt. Der Gutschein wird damit entwertet. Der kleine Abschnitt mit dem eigenen Abschnitt wird bei der Raiffeisenbank wieder gegen Bargeld getauscht, der grosse Abschnitt bleibt als Beleg im Betrieb (hier: fischerwohnen). Bitte behalten Sie diesen unbedingt, damit bei Rückfragen die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist.
Wer ein Konto bei der Raiffeisen hat kann den Betrag auch direkt auf das Konto buchen lassen. Dies geht auch zusammen mit Geldlieferungen per Nachttresor.



Diesen Teil an Raiffeisen



Diesen Teil unbedingt behalten



Wichtig sind folgende Punkte:

Gutscheine sind beim Einlösen nur gültig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Er hat auf beiden Abschnitten dieselbe aufgedruckte Nummer
- b) Der Abschnitt ist vom Gutschein nicht abgelöst worden
- c) Der grosse Abschnitt ist gestempelt, visiert und datiert
- d) Der kleine Abschnitt ist noch leer
- e) Auch dieser wird jetzt gestempelt, visiert und datiert

Sind Zweifel über die Gültigkeit eines Gutscheins vorhanden, dann unbedingt zuerst rückfragen.

Es entstehen für die Mitglieder keine Gebühren. Unkosten trägt die Vereinsgemeinschaft.